



Update Infektionsschutzkonzepte / usw.

Description

Seit Ankündigung des 2. Lockdowns erreichen uns wieder vermehrt Anfragen zu Hygiene-/Infektionsschutzkonzeptvorlagen. Hier möchten wir nochmals die Informationen der IHK Erfurt und weitere Infos verlinken!

Infektionsschutzkonzepte

Alle Betriebe, die nach der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen (Thüringer SARS-CoV-2-MaßnahmenfortentwVO) geöffnet haben dürfen, müssen ein **Infektionsschutzkonzept** erarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorlegen.

Damit Sie schnell und bequem ein eigenes Infektionsschutzkonzept erstellen können, haben wir für Sie eine Vorlage mit Ausführlichen Hinweisen entworfen. Basis für unsere Vorlage sind unter anderem die Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Bundesarbeitsministeriums.

[Vorlage für ein betriebliches Infektionsschutzkonzept](#) gemäß der Thüringer Verordnung (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung) vom 12.05.2020

Neuer Arbeitsschutzstandard COVID 19

Am 16.04.2020 wurde von Bundesarbeitsminister Heil ein neuer betrieblicher Infektionsschutzstandard vorgestellt. Er beschreibt die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor SARS-CoV-2.

[Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2](#)

Branchenspezifische Handlungshilfen

Die Unfallversicherungsträger konkretisieren zur Zeit den „SARS CoV-2 Arbeitsschutzstandard“ des Bundesarbeitsministeriums, um eine Umsetzung in den einzelnen Branchen zu erleichtern. Einen Überblick, welche branchenspezifischen Handlungshilfen und Konkretisierungen bereits vorhanden sind finden Sie hier:

[Überblick der Unfallversicherungsträger nach Branchen](#)

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – Informationen für Arbeitgeber

[Allgemeine und tätigkeitsspezifische Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen in Verbindung mit COVID-19](#)

Branchenregelungen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen:

[Hotel- und Gaststättengewerbe](#)

[Einzelhandel](#)

[Reisebusverkehr](#)

[Freizeiteinrichtungen](#)

[Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen](#)

[Beschäftigte in Call-Centern, Großraumbüros u.ä.](#)

[Beschäftigte auf Baustellen](#)

[Friseurhandwerk](#)

[Kosmetikstudios und Fußpflege](#)

[Physiotherapeutische Praxen und vergleichbare Einrichtungen](#)

[Weitere Informationen des Thüringer Landesamtes](#)

Hinweise zu Ausnahmen bei der Maskenpflicht

In Thüringen ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personenverkehr (z.B. Eisenbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse, Taxen, Reisebusse) und in Geschäften mit Publikumsverkehr verpflichtend.

Aber es gibt **Ausnahmen für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Verständigungsschwierigkeiten** nach § 6 Absatz 3 Nr. 2 der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Die Personen haben in der Regel ein ärztliches Attest.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

[Umgang mit COVID 19 am Arbeitsplatz](#)

IHK-Plakat zu Corona-Regelungen als Hilfe für Händler

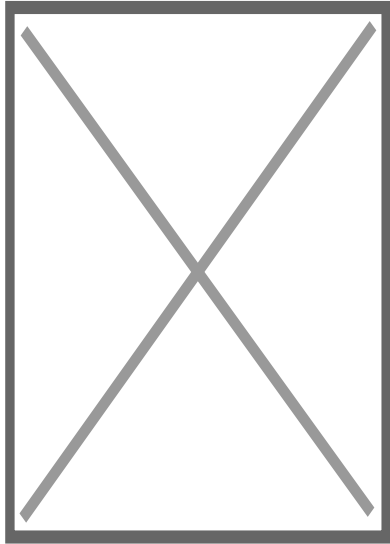
Die IHK Hannover bietet ihren Mitgliedern aus dem Handel ein an ihre Kundinnen und Kunden gerichtetes Plakat mit folgenden Hinweisen zu Corona-bedingten Regelungen kostenfrei als Druckvorlage an:

- 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen auch in Warteschlangen vor dem Geschäft
- Masken tragen
- Bitte max. 2 Kunden gleichzeitig
- Nehmen Sie Rücksicht!

Das Plakat ist lizenzfrei nutzbar und enthält freie Bilder ((pixabay.de / freepik.com)).

Das Plakat wird in druckfähiger Auflösung als PDF zum Download zur Verfügung gestellt:

- [Download als PDF: IHK-Plakat zu Corona-Hinweisen für den Handel](#)



Quelle: IHK Hannover

Argumentationshilfen für das Gespräch mit Maskenverweigerern

Date

13.06.2026

Date Created

30.10.2020